

## Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)

Erste Hilfe – Training Center Esslingen, Wäldenbronner Straße 16, 73732 Esslingen

Mit der Einreichung des unterschriebenen Antragformulars verpflichtet sich der Unterzeichner, im folgenden VN genannt, zur Teilnahme an das gemäß dem Antrag gebuchtes Ausbildungsprogramm im Erste Hilfe – Training Center im folgenden EH-TC genannt. Er ist mit den unten aufgeführten Vertragsbedingungen einverstanden und bestätigt dies mit seiner Unterschrift auf dem Antragformular.

### § 1 Abschluss

- 1.1 Mit der Anmeldung zum Ausbildungsprogramm bietet EH-TC dem VN einen verbindlichen Ausbildungsvertrag an. Die Widerrufsfrist beträgt 5 Tage, ab dem Tage der Unterzeichnung.
- 1.2 Die Anmeldung wird erst dann von EH-TC verbindlich bestätigt, wenn die Anmeldung schriftlich mit dem Antragformular und den kursentsprechenden Zusatzformularen erfolgt ist.
- 1.3 Leistungen können erst in Anspruch genommen werden, wenn die Ausbildungsgebühr vollständig entrichtet worden ist.
- 1.4 Anmeldungen für Online-Kurse über das Anmeldeformular gelten als verbindliches Vertragsangebot, wenn alle Anmeldeschritte (inklusive Überprüfung der eingegebenen Daten und Bestätigung der E-Mail-Adresse) abgeschlossen wurden. Der Eingang dieser Anmeldung wird dem Kurs-Teilnehmer durch eine automatisierte E-Mail bestätigt.

### § 2 Zahlungsbedingungen

- 2.1 Die Fälligkeit der Zahlung tritt unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Arbeitsamt, BAföG oder Arbeitgeber) ein. Das fällige Entgelt ist gem. Anmeldebedingungen unter Angabe der Buchungs-/Kursnummer zu zahlen und bei Buchung sofort fällig, wobei für die Rechtzeitigkeit die Gutschrift auf dem Empfängerkonto maßgeblich ist.
- 2.2 Das Teilnahmeentgelt wird vor Beginn der Online-Kurse mit Zahlungsart PayPal fällig.
- 2.3 Leistungen und Ausgabe von verbindlichen Ausbildungsunterlagen können erst in Anspruch genommen werden, wenn die Ausbildungsgebühr vollständig entrichtet worden ist.
- 2.4 Der VN hat erst Anspruch auf ein Zertifikat, wenn alle Kursvoraussetzungen und Zahlungen geleistet wurden.

### § 3 Leistungen / Zusatzleistungen

- 3.1 Komplette Ausbildungen gemäß dem gebuchten Ausbildungsprogramm in Theorie & Praxis.
- 3.2 Zusatzleistungen während des Kurses, die nicht in der Ausschreibung aufgeführt wurden, sind kein Bestandteil dieses Vertrages und werden getrennt berechnet.
- 3.3 Sollte der VN mehr als die vorgeschriebenen Übungs- Ausbildungs- oder Trainingseinheiten, sprich zusätzliches Training zum Erreichen des Ausbildungszieles benötigen, so werden diese gesondert berechnet.
- 3.4 EH-TC ist berechtigt, den ausgeschriebenen Kurs zu stornieren, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl (siehe aktuelle Kursausschreibung) nicht erreicht worden ist. Der VN hat in diesem Fall keinen Regressanspruch gegen EH-TC.

### § 4 Bedingungen

- 4.1 Inhaber & Geschäftsführer (GF) Raimund Heint. Die Rechtsform ist Einzelunternehmen.
- 4.2 Der Kursleiter ist berechtigt, Entscheidungen hinsichtlich der Anfangs- und Endzeiten des Kurses nach Bedarf festzulegen, sowie ggf. kurzfristig einen Vertreter einzusetzen.
- 4.3 Der Kursleiter ist für die Präsentation eigenverantwortlich.
- 4.4 Der GF von EH-TC sowie die entsprechenden Kursleiter haben die Berechtigung, Personen, welche das Ausbildungsprogramm stören oder behindern, aus dem Ausbildungsprogramm auszuschließen. Es besteht hierbei kein Recht auf eine Rückzahlung der bereits bezahlten Ausbildungsgebühren.
- 4.5 Nachteile aus nicht rechtzeitigem Erscheinen von ausgeschriebenen Aktivitäten hat der VN selbst zu verantworten.
- 4.6 Sollte der VN mehrfach an den vorgegebenen Kursterminen fehlen, so wird bei daraus resultierenden Zusatzterminen eine Gebühr fällig. Die Gebühr ist abhängig vom Ausbildungsinhalt und Ausbildungsdauer.
- 4.7 Der VN wird dazu angehalten, eine persönliche Versicherung zur Abdeckung von Gesundheitsschäden und Materialverlust abzuschließen. Es besteht seitens EH-TC keinerlei Haftung insbesondere auch auf die Lagerungen von Wertgegenständen.
- 4.8 Hygienische Materialien zur Durchführung von praxisbezogenen Ausbildungsinhalten werden dem VN zum Erreichen des Leistungszieles durch EH-TC zur Verfügung gestellt.
- 4.9 Bei Abbruch wegen Krankheit, welches dem VN durch ein ärztliches Attest bestätigt wird, kann der VN innerhalb von 30 Tagen die fehlenden Kursteile (§2 2.5) nachholen. Dadurch erforderlichen Zusatzleistung/en werden gesondert in Rechnung gestellt (§3 3.2).
- 4.10 Der VN haftet für die uneingeschränkte Rückgabe aller von ihm ausgeliehenen Ausbildungsgegenstände. Die geliehene Ausrüstung ist sorgfältig zu behandeln. Beschädigungen oder Verlust sind sofort dem zuständigen Kursleiter zu melden. Die Ausrüstungsgegenstände sind nicht durch EH-TC versichert, somit haftet der VN für nachweisbare unsachgemäße Handhabung und daraus resultierenden entstandenen Beschädigungen.
- 4.11 Im Ausbildungsvertrag sind alle Verbrauchs- und Gebrauchsmaterialien, jedoch nicht Lehrunterlagen enthalten. Bei allen anderen Lehrgangsstufen, höher der Erste-Hilfe Grundausbildung 9 UE (LSM), werden die vom VN benötigten Lehrgangunterlagen gem. aktuell gültiger Preisliste gesondert in Rechnung gestellt.
- 4.12 Bearbeitungsgebühren für die Ausstellung von Ersatzbescheinigungen i.H.v. 15,00 EUR
- 4.13 Während der gesamten Ausbildung kann **Bildmaterial durch EH-TC Mitarbeiter** erstellt. Dieses Bildmaterial wird zu Ausbildungszwecken, Werbung von Kurse sowie zur Darstellung von EH-TC auf der Homepage unter: [www.eh-tc.de](http://www.eh-tc.de) verwendet. Es erfolgt keine Weitergabe des Bildmaterials ohne eine schriftliche Einverständniserklärung der Person. Eine schriftliche Einverständniserklärung (§4 4.13) erfolgt mittels Unterschrift im Ausbildungsvertrag durch den VN.

### § 5 Rücktritt vom Ausbildungsvertrag

- 5.1 Der VN kann jederzeit vom Ausbildungsvertrag zurücktreten. Der Rücktritt **muß** schriftlich erfolgen.
- 5.2 Erfolgt der Rücktritt des VN nach Beginn der Ausbildung, besteht kein Anspruch auf eine Rückzahlung der Kursgebühren.
- 5.3 Erfolgt der Rücktritt 30. bis 15. Tag vor Kursbeginn, so werden 35% der Kursgebühren als Stornogebühren erhoben.
- 5.4 Erfolgt der Rücktritt 14. bis 1. Tag vor Kursbeginn, so werden 50% der Kursgebühren als Stornogebühren erhoben.
- 5.5 Bei einer Stornierung am Vortag oder am Kurstag beträgt die Stornogebühr 100% der Kursgebühren. Die Kostenpauschale entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird.
- 5.6 Bereits ausgehändigte Lehrmaterialien werden nicht wieder zurückgenommen, und werden dem VN gesondert zu den anfallenden Stornogebühren berechnet (Preisliste gemäß Kursausschreibung).

### § 6 Allgemeines

- 6.1 Mündliche Absprachen sind nur wirksam, wenn diese durch EH-TC schriftlich bestätigt wurden.
- 6.2 Alle personenbezogenen Daten, die EH-TC zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß DSGVO gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.
- 6.3 Als Gerichtsstand für beide Parteien gilt Esslingen als vereinbart.
- 6.4 Mit der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages erkennt der UZ die Vertragsbedingungen von EH-TC an und erklärt, dass er diese gelesen hat.

### § 7 Eigenstudium

- 7.1 Der VN verpflichtet sich, die notwendigen Eigenstudien (eLearning, Onlinekurs) entsprechend bis Kursbeginn durchzuführen. Eventuelle Nachhilfe-Unterrichte bzw. Zeiten werden ansonsten separat berechnet. Die notwendigen Eigenstudien werden ihm rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. Erfüllt der VN dies nicht, wird er vom Lehrgangskursleiter aus dem Unterricht ausgeschlossen und erhält hierfür einen Gebührenpflichtigen Ersatztermin

### § 8 Salvatorische Klausel

- 8.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. An ihrer Stelle treten Bestimmungen, die dem Sinn der Vereinbarung am Nächsten kommt.

Erste Hilfe – Training Center Esslingen / vom: 01.01.2021